

Wahlprüfsteine der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

Antworten des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

(1) Ist Ihre Partei bereit, die Umsetzung der Kernforderungen der Parlamentsgruppe Bahnlärm im Deutschen Bundestag vom 15.06.2018 (siehe ANL 1) energisch zu unterstützen, soweit dazu die Hilfe des Bundeslands erforderlich ist?

Wir begrüßen und wertschätzen das Engagement der Parlamentarischen Gruppe Bahnlärm im Bundestag und den überparteilichen Konsens im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz, für den diese steht. Wir werden die Kernforderungen der Gruppe weiter mittragen und wo immer möglich, als Bundesland unterstützen, wie wir es auch bisher getan haben.

Darüber hinaus wollen wir beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm weiter entschlossen vorgehen. Wir wollen die Belastungen durch Lärm, sei es durch Auto-, Bahn- oder Flugverkehr wirksam begrenzen und Mitspracherechte einfordern. Der Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main sorgt für eine stetig zunehmende Lärmbelastung durch Fluglärm für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mainz und Rheinhessen. Die Menschen im Mittelrheintal sind in besonderer Weise durch Bahnlärm belastet, in der Pfalz ist Lärm durch militärische Flugaktivitäten ein Thema. Wir werden eine Stabsstelle gegen Lärm schaffen, in der die Maßnahmen zur Reduktion von Lärmemissionen gebündelt und die politischen Aktivitäten für besseren Lärmschutz koordiniert werden.

(2) Ist Ihre Partei bereit, die im Bahnlärmschutzgesetz vorgesehenen Sanktionen gegen Wagenhalter durchzusetzen, die trotz des seit dem 13.12.2020 geltenden gesetzlichen Verbots noch Güterwagen mit Grauguss-Bremsklötzen fahren lassen?

§ 3 Schienenlärmschutzgesetz (SchlärmschG) sieht mit Beginn des Netzfahrplans 2020/21 am 13. Dezember 2020 ein Verbot lauter Güterwagen vor. Demnach dürfen seitdem keine Güterwagen mit Grauguss-Bremssohlen mehr auf dem deutschen Schienennetz verkehren und es sind entsprechende Sanktionen vorgesehen. Wir begrüßen sehr, dass diese Regelung so nun in Kraft getreten ist. Selbstverständlich werden wir alle aus dem Gesetz hervorgehenden Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten voll ausschöpfen.

Darüber hinaus wollen Sie wissen, ob wir bereit seien, die zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren für das obere Mittelrheintal zwischen Bingen und Koblenz beschlossen wurden, auch auf das untere Mittelrheintal zwischen Koblenz und Bonn sowie das Moseltal auszudehnen.

Hierzu antworten wir wie folgt:

Wir setzen uns für den Bau einer Alternativtrasse für den Güterverkehr entlang des Rheins ein, um die Bevölkerung von Lärm zu entlasten. Die aktuellen positiven Signale bezüglich des Fortschritts in Sachen Machbarkeitsstudie sind uns Bestätigung und Ansporn. Die SPD-geführte Landesregierung hat indes zusammen mit dem Bund erhebliche Lärmschutzinvestitionen auf den Weg gebracht hat und unterstützt die Fortführung der Maßnahmen zur Lärmreduzierung mit derzeit rund 7,7 Mio. Euro. Dieses starke Engagement wollen wir unvermindert fortsetzen.

Wie bereits zuvor aufgeführt, wollen wir beim Thema Lärmschutz insgesamt nicht nachlassen. Wir wollen uns daher auch keiner Prüfung sinnvoller Ergänzungen bestehender Maßnahmen im weiteren Verlauf des Rheintals, im Moseltal oder anderenorts in Rheinland-Pfalz verschließen. Wo hierfür, wie im Mittelrheintal, Bundesverantwortlichkeit besteht, setzen wir uns dafür ein, dass diese wahrgenommen wird.